

14.11.86

Wi

Gesetzesbeschluß**des Deutschen Bundestages**

Gesetz zu dem Vertrag vom 16. März 1985 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und St. Lucia über die Förderung
und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 246. Sitzung am
13. November 1986 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
- Drucksache 10/6256 - den von der Bundesregierung ein-
gebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom
16. März 1985 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und St. Lucia über die Förderung
und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
- Drucksache 10/5407 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 05.12.86

Erster Durchgang: Drs. 117/86

28.11.86

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 16. März 1985 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und St. Lucia über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Bundesrat hat in seiner 571. Sitzung am 28. November 1986 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 13. November 1986 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.